

Abdruck

Planfeststellung für Güterzugtunnel im Zuge des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit

I. B e s c h l u ß des Bauausschusses - öffentl. - einst.:

Die Planänderungen zum Güterzugtunnel dienen zur Kenntnis.

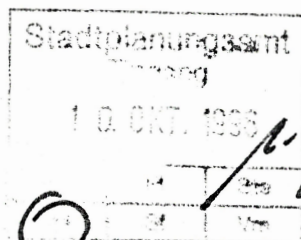
Die Stadt Fürth stimmt den beiden Planänderungen zu und verweist auf die zum Thema "Befahrbarkeit" beiliegende Stellungnahme der Berufsfeuerwehr Fürth.

Die Stadt Fürth geht davon aus, daß die betroffenen Landwirte von der Planfeststellungsbehörde direkt gehört werden.

Soweit städtischer Grund in Anspruch genommen wird, stimmt die Stadt Fürth dieser Grundinanspruchnahme grundsätzlich zu (656 m² aus Fl.Nr. 310).

[Handwritten Signature]
II. Niederschrift

III. SpA



Fürth, 07.10.1996
Der Vorsitzende

[Handwritten Signature]

SP.-Nr. *61*

Die Übereinstimmung
mit dem Original
wird bestätigt.

Fürth, 10.10.96
Stadt Fürth
I. A.

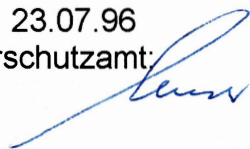
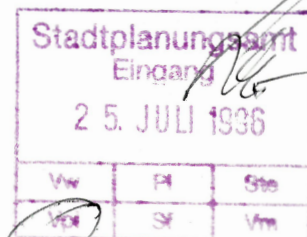
[Handwritten Signature]

Planänderung „Befahrbarkeit des Pegnitz-Tunnels“

- I. Das Feuerschutzamt hat keine Einwände gegen die Ausführung den Tunnel für Fahrzeuge befahrbar zu machen.
Wir weisen allerdings daraufhin, daß dies für einen eventuellen Einsatz keine Vorteile bringt, da die Feuerwehr dies aus einsatztaktischen Gründen **nicht** nutzen wird.
Zum einen spricht dagegen, daß die Fahrzeuge zwischen den Schienen fahren müssen (Fahrbahnoberfläche nicht auf Höhe der Schienen), zum anderen besteht für die Fahrzeuge keine Wendemöglichkeit, was bedeutet, daß nach einer Anfahrt von mehreren Kilometern die Fahrzeuge wieder rückwärts aus dem Tunnel fahren müßten. Abgesehen davon benötigen die Motoren der Fahrzeuge Sauerstoff zur Verbrennung.
Die Abgase der laufenden Motoren verbrauchen aber den in dem Tunnel vorhandenen Sauerstoff, so daß die Funktion der Motoren nicht gewährleistet ist. Zusätzlich werden noch die Einsatzkräfte, sowie die zu rettenden Personen durch die Abgase und dem Sauerstoffentzug gefährdet (Vgl. Das Laufenlassen von Motoren in Garagen ist wegen Vergiftungsgefahr verboten. Zusätzlicher Hinweis: die PBDE hat einem Einbau einer RWA bisher nicht zugestimmt).
Wir verweisen daher auf die Stellungnahme der BF Nürnberg und der BF Fürth bezüglich der Sicherheitsanforderungen, die unserer Ansicht einen vertretbaren Standart gewährleisten.

- II. SpA, Hr. Jockusch

Fürth, 23.07.96
Feuerschutzamt:

Stadt Fürth - Baureferat						
24. JULI 1996						
BvA	HbA	TfA	SpA	BoA	GrfA	BbA
			X			
1 Zur Kts.	2 z.w.V.	3 Zur Stellungnahme				
Termin		4 Antwort vorlegen				
		5 Rücksprache				